

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.10.2010

### **Bleiberecht weiterentwickeln**

**Beschluss** des Landtages vom 29.04.2010 - Drs. 16/2461

Die Bleiberechtsregelung der Innenminister der Länder aus dem Jahr 2006 und die im Jahr 2007 geschaffene bundesgesetzliche Altfallregelung haben bisher schon vielen Betroffenen nach einer jahrelangen Duldung eine Bleibeperspektive gegeben. Vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Innenministerkonferenz am 04.12.2009 auf eine zweijährige Übergangsregelung als Anschluss an die Altfallregelung für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe geeinigt. Nun gilt es, die bestehenden Regelungen zur Gewährung eines Aufenthaltsrechts weiterzuentwickeln und eine dauerhafte Lösung zu finden.

Der Landtag bittet daher die niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Altfallregelung evaluiert wird; dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob sich die bisherigen Kriterien zur Lebensunterhaltssicherung in der Praxis bewährt haben.
2. eine nachhaltige Neuregelung des Aufenthaltsrechts gefunden wird. Dies gilt insbesondere für die in Deutschland aufgewachsenen und hier integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden. Bei einer denkbaren Änderung der Kriterien sollte sorgfältig zwischen humanitären Gesichtspunkten einerseits sowie einer Verhinderung einer langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen andererseits abgewogen werden.

### **Antwort** der Landesregierung vom 18.10.2010

Vor dem Hintergrund, dass die Bleiberechtsregelung 2006 und die im Jahr 2007 geschaffene bundesgesetzliche Altfallregelung langjährig hier lebenden, gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht ermöglichen sollte, ohne dass es zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme kommt, war ursprünglich vorgesehen, die gesetzliche Altfallregelung der §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes zu evaluieren. Die Innenminister und -senatoren der Länder haben jedoch auf ihrer gemeinsamen Konferenz am 04.12.2009 eine großzügige Verlängerungsregelung für Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen auf Probe beschlossen, die es bis zum Ablauf der gesetzlichen Regelung nicht geschafft hatten, ihren Lebensunterhalt zumindest überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit zu sichern.

In Niedersachsen ist diese Bleiberechtsregelung mit Erlass vom 11.12.2009 umgesetzt worden. Danach konnten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe bis zum 31.12.2011 verlängert werden. Die Anforderungen an die Erfüllung der Lebensunterhaltssicherung sind in dieser Regelung noch einmal herabgesetzt worden. Angesichts dieser großzügigen, auf zwei Jahre angelegten Fortschreibung sollte eine Evaluierung der Regelungen insbesondere zur Frage der Lebensunterhaltssicherung erst danach durchgeführt werden.

Die Landesregierung hat bereits einen Vorstoß für eine Bleiberechtsregelung für hier aufgewachsene, gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende unternommen, indem sie dem Bundesrat einen entsprechenden Entwurf für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt hat. Eine Entscheidung darüber steht aus. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit der Bundesgesetzgeber diesen Vorschlag im Rahmen der jetzt vorbereiteten Änderung des Aufenthaltsgesetzes aufnehmen wird.

(Ausgegeben am 22.10.2010)